

Vorlage-Nr. 14/1346

öffentlich

Datum: 29.07.2016
Dienststelle: Fachbereich 72
Bearbeitung: Herr Bauch

Sozialausschuss **29.08.2016** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst für Menschen mit Behinderung“

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Evaluation und zum aktuellen Stand des Modellprojektes wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Zusammenfassung:

Dem Landschaftsverband Rheinland ist es ein besonderes Anliegen, das Angebot an personenzentrierten Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen weiterzuentwickeln. Mit dem LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst für Menschen mit Behinderung“ – ein Baustein im LVR-Budget für Arbeit - wurde ein Konzept entwickelt, das geringfügige Beschäftigungen (Minijobs) von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt als Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. anderer tagesstrukturierender Maßnahmen bedarfsgerecht fördert. Das Projekt startete im April 2012 und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Rund 70 Betriebe stellten im Juni 2016 über 300 geringfügige Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung rheinlandweit zur Verfügung. Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden 190 Beschäftigungsverhältnisse mit Menschen mit Behinderung im Rahmen des Modellprojektes gefördert (75 % des Arbeitgeberbrutto).

Die „Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS)“ wurde im Juli 2012 beauftragt, das Modellprojekt zu evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Modellprojektes zu erarbeiten. FOGS hat vereinbarungsgemäß im April 2016 den Abschlussbericht vorgelegt. Dieser steht unter folgendem Link zur Verfügung: <http://zuverdienst.lvr.de>.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind:

- Das konzipierte LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“ wird als nachhaltig eingestuft
- Die Zahl der Arbeitgebenden und der Tätigkeitsfelder für Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst hat sich kontinuierlich erhöht
- Arbeitgebende sehen für ihre Betriebe positive Effekte und unterstützen die dauerhafte Etablierung des Angebotes
- Beschäftigte mit Behinderung sehen insbesondere durch die häufige Stabilisierung der persönlichen Lebenssituationen einen hohen Stellenwert in dem Angebot, es besteht vielfach der Wunsch nach unbefristeter Beschäftigung
- Das Angebot führt in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Mitteleinsatzes der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung berichtet mit dieser Vorlage über den aktuellen Projektstand. Dieser stellt sich in Grundzügen folgendermaßen dar:

- Die Beschäftigung als Zuverdienst stellt ein personenzentriertes Angebot zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung dar und kann für Menschen mit Behinderung eine geeignete Alternative zu einrichtungsbezogenen Leistungen in einer Werkstatt oder zur Tagesstrukturierung sein
- Die Angebote im Rheinland sind regional nicht gleichmäßig verteilt, der Bekanntheitsgrad dieser Beschäftigungsform bedarf noch der Optimierung
- Qualifikationen und Kenntnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden genutzt und ausgebaut
- Der Zuverdienst trägt zur individuellen Stabilisierung bei, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und hat positive Wirkungen auf alle Lebensbereiche

Diverse Praxisbeispiele - die in der **Anlage** beschrieben sind – verdeutlichen, welche stabilisierende und selbstbewusstseinsstärkende Wirkung dieses Beschäftigungsangebot für die Betroffenen hat und dass dies in einer Vielzahl von Fällen auch zur Reduzierung von Wohnhilfen beigetragen hat.

Das Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst für Menschen mit Behinderung“ als ein Baustein des LVR-Budgets für Arbeit ist befristet bis zum 31.12.2018. Für (künftige) Arbeitgebende und den Abschluss neuer Arbeitsverträge mit Menschen mit Behinderung ist von Bedeutung, ob diese Beschäftigungsform auch über das Jahr 2018 hinaus angeboten werden kann. Bei der Frage einer möglichen Verlängerung und/oder Weiterentwicklung dieses Teilhabeangebotes ist jedoch insbesondere auch die aktuelle gesetzgeberische Entwicklung zu berücksichtigen. Der vorliegende Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) beinhaltet insbesondere eine Neuausrichtung bei den Leistungen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung, die bei Verabschiedung in der vorliegenden Fassung zum 01.01.2018 wirksam werden. Aktuell bleibt damit abzuwarten, in welcher Fassung der Gesetzesentwurf Ende 2016 verabschiedet wird und welche Veränderungen möglicherweise noch erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung nach Verabschiedung des BTHG prüfen, wie die Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst so ausgestaltet werden kann, dass diese Teilhabeleistung unter die Vorschriften und Regularien des BTHG subsummiert werden kann. Ziel ist es, das Angebot der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst dauerhaft nach dem geplanten BTHG als Regelleistung einzuordnen.

Die Weiterentwicklung dieses LVR-Modellprojektes berührt die Zielrichtungen Nr. 2 (Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln) und Nr. 11 (Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickeln) des LVR-Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1346

In seiner Sitzung am 14.07.2011 hat der Landschaftsausschuss die Verwaltung beauftragt, Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst im Rheinland als Modellprojekt umzusetzen. Beratungsgrundlage war die Vorlage 13/1347. Erste Erkenntnisse aus der Projektphase führten zu einer Modifizierung der Ausgestaltung des Modellvorhabens (Beschluss des Landschaftsausschusses in der Sitzung am 17.07.2013, Vorlage 13/2914). Für die Arbeitnehmenden im Modellprojekt stellt die Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes eine Alternative zu einer Beschäftigung in einer Werkstatt (Leistungstyp LT 25), der Teilnahme an einer tagesstrukturierenden Maßnahme (LT 23/24) oder dem Besuch einer Tagesstätte (LT 22) dar.

1. Ergebnisse der Evaluation

Die „Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS)“ wurde im Juli 2012 beauftragt, das Modellprojekt zu evaluieren und Vorschläge zur Weiterentwicklung des Modellprojektes zu erarbeiten. Gleichzeitig wurde eine Begleitgruppe gebildet. In der Begleitgruppe waren vertreten: FOGS, LVR-Dezernat Soziales, am Projekt teilnehmende Arbeitnehmende mit Behinderung sowie Arbeitgebende und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

FOGS hat im April 2016 den Abschlussbericht zur begleitenden Evaluation des Projektes vorgelegt. Der Abschlussbericht ist unter dem Link <http://zuverdienst.lvr.de> abrufbar.

Aufgrund der umfassenden und komplexen Projektinhalte und Fragestellungen wurde ein mehrdimensionales Evaluationskonzept umgesetzt. Aufbauend auf Erkenntnissen aus der Fachliteratur wurde ein besonderer Wert auf die Durchführung persönlicher Interviews und Befragungen von beteiligten Arbeitnehmenden mit Behinderung und Arbeitgebenden gelegt. Weitere Erkenntnisse konnten durch zwei durchgeführte Workshops zum praktischen Erfahrungsaustausch und der Auswertung der erhobenen Daten gewonnen werden. Die Aspekte „Gender“ und „Migrationshintergrund“ wurden berücksichtigt. Der Abschlussbericht zieht Bilanz aus dem bisherigen Projektverlauf und stellt differenziert die Evaluationsergebnisse aus den unterschiedlichen Perspektiven dar. Die Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst werden von FOGS hinsichtlich verschiedener Aspekte als nachhaltig eingestuft.

Wesentliche Ergebnisse der Evaluation sind:

- Die Zahl der Arbeitgebenden, die Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst anbieten, hat sich kontinuierlich erhöht; deren passgenaue Umsetzung benötigt regelmäßig viel Zeit
- Die Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder sind sehr vielfältig
- Die Beschäftigungsverhältnisse basieren ohne Ausnahme auf arbeitsvertraglichen Regelungen
- Im Zuverdienst sind insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen tätig, er ist auch für Menschen mit anderen Behinderungen geeignet
- Das Durchschnittsalter lag bei rund 46 Jahren, der Anteil der Frauen bei 51 %
- Als vorrangige Ziele nennen Arbeitgeber die Förderung der Mitarbeitenden sowie die Stärkung und Entwicklung von sozialen Kompetenzen

- Für behinderungsbedingte Unterstützungsbedarfe wird oftmals eine feste Bezugsperson benötigt, für arbeitsbegleitende Anleitung sind oft allgemeine Unterstützung bei der Arbeits- bzw. Alltagsorganisation sowie klare Vorgaben von Arbeitsaufträgen nötig, die psychosoziale Begleitung wird in Form von begleitenden Gesprächen sowie durch Unterstützung in Krisensituationen geleistet
- Arbeitgebende unterstützen die dauerhafte Etablierung des Angebotes, um die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern und sehen in der Form des Angebotes eine fachlich gute Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben
- Der hohe Stellenwert des Angebotes als Zuverdienst äußert sich für Arbeitnehmende in mehreren Aspekten: wichtig ist, „regelmäßig arbeiten gehen zu können“, „sich etwas hinzu verdienen zu können“, „das Gefühl zu haben, gebraucht zu werden“, „ ohne (Zeit-)Druck zu arbeiten“, „Kontakt zu anderen Menschen mit und ohne Behinderung“, „sich gesundheitlich zu stabilisieren“
- Die Ziele der Mitarbeitenden stellen sich *erwartbar* unterschiedlich dar: Der größere Teil sieht im Zuverdienst eine langfristige Perspektive, der kleinere Teil hat die Perspektive eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses
- Das Angebot führt in vielen Fällen zu einer Reduzierung des Mitteleinsatzes der Eingliederungshilfe durch den Wechsel aus den vorherigen Beschäftigungen (WfbM, Tagesstruktur) oder Reduzierung bzw. Beendigung von Wohnhilfen
- Das konzipierte LVR-Modellprojekt „Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst“ wird als nachhaltig eingestuft, insbesondere durch die häufige Stabilisierung der persönlichen Situation, es besteht vielfach der Wunsch nach unbefristeter Beschäftigung

In den abschließenden Empfehlungen hebt FOGS zwei konzeptionelle Grundsätze des LVR-Modellprojektes besonders hervor: „Das Modellprojekt (...) zeichnet sich durch die personenzentrierte Ausrichtung aus. Im Vergleich zu Zuverdienst-Projekten in anderen Bundesländern (...) lassen sich die Höhe der Bezahlung der Mitarbeitenden im Zuverdienst (Mindestlohn) sowie die Verbindlichkeit der Regelung der Arbeitsverhältnisse auf der Grundlage von Arbeitsverträgen als besonderes Merkmal hervorheben.“

Aus den gewonnenen Erkenntnissen der Evaluation hat FOGS Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Beschäftigungsangebots als Zuverdienst erarbeitet. Diese sind mit dem Ziel verbunden, für weitere interessierte Arbeitnehmende flächendeckend leichter passgenaue und geeignete Angebote zu finden und die fachliche Qualität der Leistungen zu sichern.

Mit dem Abschlussbericht wird empfohlen, frühzeitig die finanziellen Rahmenbedingungen nach Ende der Modelllaufzeit zu klären. „Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass es von der weiteren finanziellen Förderung abhängt, ob bzw. in welchem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst nach Ende der Modelllaufzeit fortgeführt werden können. Die Arbeitgebenden weisen darauf hin, dass das Angebot des Zuverdienst für Beschäftigte mit Behinderung dauerhaft aus ihrer Sicht nur mit finanzieller Unterstützung bzw. Förderung realisierbar ist.“

2. Aktueller Sachstand (30.06.2016)

Die stetige Ausweitung des Angebotes, die (leicht) steigende Anzahl laufender abgeschlossener Arbeitsverträge und der hohe Anteil an stabilen Beschäftigungsverhältnissen zeigen, dass die Beschäftigung im Zuverdienst nachhaltig angenommen wird.

Rund 70 Betriebe stellten im Juni 2016 über 300 geringfügige Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung rheinlandweit zur Verfügung. Durch die Förderung im Rahmen des Modellprojektes (75 % des Arbeitgeberbrutto) werden reguläre Arbeitsverhältnisse - sogenannte Minijobs - für Menschen mit Behinderung erschlossen. Während in der Anfangsphase weit überwiegend Betriebe der Sozialwirtschaft Beschäftigungsverhältnisse im Zuverdienst ermöglichten, werden nun zunehmend auch Einzelarbeitsplätze in Betrieben ohne direkten Bezug zur Zielgruppe (z.B. Bäcker) und damit passgenaue Beschäftigungsmöglichkeiten für einen konkreten Menschen geschaffen. Die Möglichkeit, personenzentrierte Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung gestalten und vermitteln zu können, stellt eine der Stärken des Angebotes dar.

Regionale Versorgungslücken bestehen noch immer und die vorhandenen Beschäftigungsmöglichkeiten entsprechen in der Variabilität der Ausgestaltung nicht immer in ausreichendem Maß den Bedarfen der Menschen mit Behinderung. Um die noch vorhandenen regionalen und angebotsspezifischen Lücken zu schließen und Beschäftigungsmöglichkeiten im Zuverdienst flächendeckend anbieten zu können, wurde insbesondere die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit intensiviert.

Deutlich wird aber auch, dass Angebot und Nachfrage oft noch nicht passgenau sind. Für 97 Menschen mit Behinderungen wurde die Förderfähigkeit im Modellprojekt positiv geprüft (d.h. die wesentliche Behinderung und der grundsätzliche Rechtsanspruch auf eine Leistung zur Beschäftigung in einer WfbM oder Tagesstruktur festgestellt), es gibt aber noch kein passendes wohnortnahes Beschäftigungsangebot. Die Gründe hierfür sind sehr unterschiedlich. So sind die Angebote im Rheinland regional nicht gleichmäßig verteilt, der Bekanntheitsgrad dieser Beschäftigungsform bedarf noch der Optimierung und der bisherige Projektverlauf verdeutlicht, dass eine personenzentrierte Arbeitsvermittlung (Matching) von potentiellen Beschäftigten mit Behinderung und einem geeigneten Arbeitsplatz viel Zeit benötigt.

Bis zum Erhebungszeitpunkt wurden 190 Beschäftigungsverhältnisse mit Menschen mit Behinderung im Rahmen des Modellprojektes gefördert. 33 befristete Arbeitsverhältnisse mit einer Laufzeit von 1 bis 2 Jahren wurden nicht verlängert. Überwiegend wurden hier die Arbeitsverhältnisse auf Wunsch der Beschäftigten beendet, selten wurden die Arbeitsverhältnisse aus betrieblichen Gründen nicht verlängert, nur in wenigen Einzelfällen erfolgte die Beendigung aufgrund von Unzufriedenheit der Arbeitgebenden. Im Juni 2016 wurden 157 laufende Beschäftigungsverhältnisse gefördert, bei gleichbleibender Entwicklung werden bis Ende 2018 knapp 300 geförderte Beschäftigungen prognostiziert.

Der Frauenanteil lag im Juni 2016 bei 48 % (51 % zum Stichtag der Evaluation im Februar 2016) und ist damit im Vergleich zu anderen Förderprogrammen aus dem Bereich Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung relativ hoch.

Das Modellprojekt ermöglicht die Realisierung von Beschäftigung für vorwiegend psychisch erkrankte Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt, der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung beträgt 88,5 % (139 Personen).

Erkenntnisse aus der Anlaufphase des Projektes führten zu einer Straffung des Verwaltungsverfahrens und einer Verschlankung des Prüfverfahrens bei der Anerkennung von Arbeitgebenden. Dies war förderlich, um eine kompetente Expertise sicherzustellen und eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.

Es wurde die Möglichkeit eröffnet, den Integrationsfachdienst in die psychosoziale Betreuung einzubeziehen. Die psychosoziale Betreuung kann nach Beauftragung durch den Integrationsfachdienst bedarfsgerecht übernommen werden. Die vorhandenen Unterstützungs-Systeme werden nach dem Prinzip „so viel wie nötig, so wenig wie möglich“ genutzt und so die Eigenständigkeit des Menschen mit Behinderung gefördert. Die fachpraktische Unterstützung in den Beschäftigungsverhältnissen erfolgt oft über den Ansatz „erst platzieren, dann qualifizieren“. Vor allem psychisch erkrankte Menschen bringen aber oft ein ausreichendes Maß an Qualifikation mit und die institutionellen Angebote (WfbM, Tagesstätte) sprechen diese Zielgruppe oft nicht an.

Die vielen positiven Entwicklungen für die Beschäftigten mit Behinderung wurden durch die Interviews der Beschäftigten und durch die Vertretungen der Arbeitnehmenden in der Steuerungsgruppe des Modellprojektes bestätigt. In den Workshops wurde von zahlreichen positiven Beispielen berichtet, die alleine durch statistische Daten nicht dargestellt werden können. Die in der **Anlage** dargestellten Praxisbeispiele veranschaulichen eindrucksvoll die positiven Wirkungen der Zuverdienstmöglichkeiten für die Beschäftigten mit Behinderung.

Der Landesverband Rheinland (RGSP) der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. (DGSP) stellt in einer Stellungnahme zum LVR-Modellprojekt Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst fest: „Abschließend kann festgehalten werden, dass der Zuverdienst für die Menschen und deren Umfeld eine enorme Bereicherung ist und sich vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Der RGSP-Vorstand ist sich einig, dass dieses, in Deutschland aus unserer Sicht einmalige Projekt, für alle Seiten sehr bereichernd ist. Es werden nicht nur Kosten im Einzelfall gesenkt und vermieden, es ist vor allem inhaltlich, gerade auch im Hinblick auf die Inklusion behinderter Menschen, unverzichtbar.“

3. Ausblick zum Modellprojekt

Das Modellprojekt wird derzeit aus der Produktgruppe 041 und damit aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit ergibt sich für den Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland kein finanzieller Mehraufwand. Im Einzelfall entsteht bei einem maximalen Verdienst im Zuverdienst von 450,- Euro zzgl. der pauschal abzuführenden Beiträge und Abgaben der Arbeitgebenden von ca. 31 % ein Arbeitgeberaufwand von rund 590,- Euro pro Monat. Dies ergibt bei der 75-prozentigen Förderung der dem Arbeitgeber entstehenden Kosten eine Maximalförderhöhe von rund 5.305,- Euro jährlich pro Beschäftigungsverhältnis. Inklusive Fahrtkosten für die Nutzung des ÖPNV von durchschnittlich 786,- Euro jährlich betragen die jährlichen Gesamtkosten maximal 6.091,- Euro je Einzelfall.

Die nachfolgende Gegenüberstellung zeigt, dass die Beschäftigung als Zuverdienst als Alternative zu den Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (Teilnahme an tagesstrukturierenden Angeboten LT 22/23/24 oder Beschäftigung in einer

Werkstatt für Menschen mit Behinderung LT 25) mit deutlichen Kostenersparnissen verbunden ist.

Leistungstyp	Durchschnittliche Kosten Leistungstyp pro Jahr (2014)	Maximale Kosten Zuverdienst pro Jahr	Differenz nominal	Differenz in Prozent
LT 22	9.996,- €	6.091,- €	-3.905,- €	- 39 %
LT 23	7.373,- €	6.091,- €	-1.282,- €	- 17 %
LT 24	9.471,- €	6.091,- €	-3.380,- €	- 36 %
LT 25	15.797,- €	6.091,- €	-9.706,- €	- 61 %

Erfolgreiche Beschäftigungen im Zuverdienst können zudem auch zu verschiedenen Kostenersparnissen (Krankenhausaufenthalte, ambulante Leistungen zum selbstständigen Wohnen, ...) führen.

In der Fachwelt der Arbeitsrehabilitation gibt es seit Jahren die Forderung, niedrigschwellige „Zuverdienstbeschäftigungen“ für Menschen mit Behinderung als Möglichkeit der Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern. Bundesweit existieren unterschiedliche Zuverdienstprojekte und Initiativen, diese sind weit überwiegend jedoch als (einrichtungsbezogene) Maßnahme ausgestaltet. Die Menschen mit Behinderung erhalten in der Regel keinen Mindestlohn. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen (bag.if) hat zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung ein Projekt initiiert, um den Zuverdienst als Teilhabe am Arbeitsleben gesetzlich zu verankern.

Der aktuelle Regierungsentwurf zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) beinhaltet insbesondere eine Neuausrichtung bei den Leistungen zur Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung, die bei Verabschiedung in der vorliegenden Fassung allerdings erst zum 01.01.2018 wirksam werden. Aktuell bleibt damit abzuwarten, in welcher Fassung der Gesetzesentwurf Ende 2016 verabschiedet wird und welche Veränderungen möglicherweise noch erfolgen. Nach Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes wird die Verwaltung prüfen, wie die Beschäftigungsmöglichkeit als Zuverdienst künftig so ausgestaltet werden kann, dass diese Teilhabeleistung unter die Vorschriften und Regularien des BTHG subsummiert werden können.

In die Überlegungen zur Weiterentwicklung dieser Teilhabeleistung wird die Verwaltung die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projektverlauf sowie die Evaluationsergebnisse und Empfehlungen des Abschlussberichtes von FOGS einbeziehen.

Ziel ist es, das Angebot der Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten als Zuverdienst dauerhaft unter dem geplanten BTHG als Regelleistung einzuordnen. Über die Ergebnisse der Prüfung wird die Verwaltung berichten.

In Vertretung

LEWANDROWSKI

Anlage 1 zur Begründung Vorlage 14/1346

Beispiele aus dem Zuverdienst

Frau D., 36 Jahre, seit Dezember 2012 im Zuverdienst mit 10 Stunden in der Woche, emotional instabile Persönlichkeitsstörung, Typ Borderline, war als Besucherin der Kontakt- und Beratungsstelle bekannt. Durch ihr Engagement innerhalb der Kontakt- und Beratungsstelle (Anleiten bei Gesellschaftsspielen) wurde ihr bei der Anfrage nach ambulanten Leistungen zum selbstständigen Wohnen durch Intervention ihrer Psychotherapeutin, eine Stelle im Zuverdienst innerhalb der Kontakt- und Beratungsstelle sowie innerhalb eines Second-Hand-Ladens angeboten. Frau D. hat sich stabilisiert und konnte sich durch den Zuverdienst zudem eine bessere Wohnung leisten.

Herr H., 51 Jahre, halluzinatorische Psychose, 2012 bis 2014 Zuverdienst bei Psychiatrie-Patinnen und – Paten e.V. in Aachen, seit 2014 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Peer Counseling und Ex-In-Genesungsbegleitung bei der LVR-Klinik Düren.

Herr W., 46 Jahre, seit April 2014 im Zuverdienst mit 11 Stunden in der Woche, paranoide halluzinatorische Psychose, hat schon einen langen „Krankheitsweg“ hinter sich. Vom Besucher der Tagesstätte bei gleichzeitigen Leistungen zum selbstständigen Wohnen, dann Beschäftigung in einer WfbM, anschließend Beschäftigung als LKW-Fahrer bei der Post, verlor nach einer erneuten akuten Krankheitsphase seinen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt. Herr W. bat infolgedessen um erneute Tagesstruktur und ambulante Wohnhilfen. Den Vorschlag, anstelle dieser Maßnahmen einen Zuverdienst innerhalb des SPZ anzunehmen, um seinen Ressourcen (u.a. viele handwerkliche Fähigkeiten und Autofahren) gerecht zu werden und gleichzeitig psychosoziale Betreuung zu erhalten, nahm er dankend an. Er hat sich stabilisiert und ist froh über die Kombination einer Unterstützung mit einer sinnvollen Arbeit, in der er seine Ressourcen bei flexibler Arbeitszeit einsetzen kann.

Frau J., 49 Jahre, seit Mai 2012 im Zuverdienst mit 11 Stunden in der Woche im Bereich Hauswirtschaft, Schizophrenie paranoide Form, hat sich seit dem Zuverdienst und die gleichzeitige fachliche Begleitung sehr stabilisiert. Dadurch bedingt konnte die ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen Ende 2014 eingestellt werden. Frau J. ist durch den Zuverdienst wesentlich selbstbewusster geworden und durch den Verdienst stolze Besitzerin eines Rollers, durch welchen sie wesentlich mobiler ist und zahlreiche Veranstaltungen und Kontakte wahrnimmt.

Frau F., 47 Jahre, seit Juli 2012 im Zuverdienst mit 10 Stunden in der Woche in einem Second-Hand-Laden, bipolare Störung, hat durch den Zuverdienst und gleichzeitiger ambulanter Unterstützung zum selbstständigen Wohnen eine vorher nicht erwartbare Entwicklung vollzogen. Einerseits ist ihr durch den Zuverdienst klarer geworden, dass sie wahrscheinlich nie wieder in den Beruf als Erzieherin zurückkehren kann, andererseits hat sie durch die Teams und dem Kundenkontakt im Zuverdienst neues Selbstbewusstsein gewonnen. Sie arbeitet seit einem Jahr ehrenamtlich im Schulprojekt „Verrückt? Na und!“ mit und stellt sich dort in Schulklassen ab Klasse 8 jeweils ca. 30 Schülerinnen und Schülern für sechs Schulstunden. Aufgrund der positiven Entwicklung kann die langjährige ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen in Kürze eingestellt werden.

Frau S., 48 Jahre, seit Februar 2016 im Zuverdienst im Bereich Peer Counseling mit 10 Stunden in der Woche, emotional instabile Persönlichkeitsstörung, Typ Borderline sowie posttraumatische Belastungsstörung, hat sich über das Betreute Wohnen, einem EX-IN-Kurs und Engagement in einer Selbsthilfegruppe langsam an die Arbeit von Betroffenen für Betroffene „herangearbeitet“. Die ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen konnte reduziert werden. Voraussichtlich ist diese Unterstützung mittelfristig ganz entbehrlich. Frau S. erhält durch ihre Arbeit mit Sprechstunden in der Klinik, Gruppenarbeit und Einzelfallberatungen im SPZ viele positive Rückmeldungen und erhält eine regelmäßige Tagestruktur.

Herr S., 48 Jahre alt, seit Februar 2012 im Zuverdienst in der Kontakt- und Beratungsstelle und im Second-Hand-Laden mit 10 Stunden in der Woche, Depression, ADS und Persönlichkeitsstörung, ist ehemaliger Krankenpfleger. Auch Herr S. hat sich durch die Arbeit und die gleichzeitige psychosoziale Begleitung stabilisiert. Auf ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen kann trotz anfänglicher Bedenken verzichtet werden.

Frau K., 54 Jahre, seit dem 01.02.2016 mit 10,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, Abhängigkeitserkrankung, sie erhielt ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen und gleichzeitig tagesstrukturierende Maßnahmen (LT24). Mit „Aufnahme“ in den Zuverdienst beendete sie die ambulanten Wohnhilfen.

Frau B., 36 Jahre, seit dem 01.04.2013 mit 9,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, geistige Behinderung, nach dem Wechsel aus der Tagesstruktur (LT 24) arbeitet sie bereits über 3 Jahre sehr erfolgreich in einem Kunst- und Werkladen. Sie ist stolz auf ihre Beschäftigung und durch die regelmäßige Tätigkeit hat sich ihre allgemeine Lebenssituation sehr ausgeglichen entwickelt.

Herr A., 45 Jahre, eine langandauernde akute psychotische Erkrankung führte zum Abbruch des Zuverdienst. Er benötigte vor dem Zuverdienst bereits viele Hilfestellungen innerhalb und außerhalb der Eingliederungshilfe. Diese brach er jedoch durch den Zuverdienst ab, da er zum „Zuzahler“ wurde und praktisch „umsonst“ gearbeitet hätte. Heute möchte er lieber die abgebrochenen Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, um möglichst eine erneute lange Krankheitsphase zu vermeiden.

Herr B., 51 Jahre, seit 01.05.2015 mit 10,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, Abhängigkeitserkrankung, 2013 war die letzte stationäre Behandlung, er war zuvor seit September 2014 im LT 24, hat sich gut stabilisiert und wünscht sich perspektivisch eine Halbtagsstelle.

Frau H., 40 Jahre, 01.03.2015- 31.12.2015 mit 10,5 Std pro Woche im Zuverdienst, emotional instabile Persönlichkeit, hat aus finanziellen Gründen gekündigt. Ihre Rente plus Zuverdienst kam ungefähr gleich mit Grundsicherung und damit verbundenen Vergünstigungen. Fr. H. beendete mit Eintritt in den Zuverdienst die ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen. Dies war rückwirkend betrachtet zu früh. Seit Januar 2016 erhält Fr. H. wieder ambulante Wohnhilfen. Fr. H. engagiert sich im Schulprojekt Na „Verrückt? Na und!“.

Frau P., 48 Jahre, seit dem 01.12.2014 mit 10,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, Abhängigkeitserkrankung, 2009 Teilnehmerin im Methadonprogramm, danach im LT 24, sie

erhält über den ganzen Zeitraum ambulante Wohnhilfen. Seit 3 Jahren ohne Methadon. Sie erhält neben dem Zuverdienst Leistungen der Grundsicherung. Im Vergleich zu den anderen Beschäftigten im Zuverdienst, fühlt sie sich nicht als Mitarbeiterin, sondern als Teilnehmerin in einer Maßnahme. Sie benötigt klare, immer gleiche Abläufe und gerät bei Abweichungen schnell in Stress. Fr. P. hat viele Fehlzeiten.

Frau C., 50 Jahre, seit 01.01.2016 mit 10,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, Persönlichkeitsstörung, sie hat über eine Freundin vom Zuverdienst-Projekt gehört. Nach einem positiven Praktikum im Kiosk-Bistro ist Fr. C. eingestellt worden. Sie ist stabil und freut sich, einen Arbeitsplatz mit wohlwollenden freundlichen Kollegen gefunden zu haben.

Frau S., 49 Jahre, seit 01.12.2014 mit 10,5 Std pro Woche im Zuverdienst, Schizophrenie, rezidivierende depressive Störung, Borderline. Sie erhielt seit 2007 ambulante Wohnhilfen und nahm seit 2009 an tagesstrukturierenden Maßnahmen (LT 24) teil. Fr. S. hatte immer wieder lange Klinikaufenthalte in der Psychiatrie. Mit Einstellung im Zuverdienst-Projekt wurden auch die ambulanten Wohnhilfen beendet. Sie hat sich sehr gut stabilisiert. Anfang dieses Jahres ist ihre Mutter verstorben und Fr. Schmidt war 14 Tage arbeitsunfähig. Sie hat das Gespräch gesucht und ist adäquat mit der Situation umgegangen. Sie hat alle Beerdigungsformalitäten selbstständig geregelt. Fr. S. fährt mittlerweile wieder Auto.

Frau P., 51 Jahre, seit 01.07.2014 mit 10,5 Std pro Woche im Zuverdienst, Suchterkrankung und Panikattacken, sie war seit 2012 im LT 24 und erhielt ambulante Unterstützung zum selbstständigen Wohnen durch einen anderen Anbieter. Fr. P. hatte sich durch den LT 24 gut stabilisiert. Sie benötigt sinnvolle Beschäftigung und hatte im Rahmen des LT 24 bereits gelernt sich an die Formalitäten der Arbeitswelt zu halten (z. B. sich krank melden und AU-Bescheinigungen vorzulegen). Seitdem sie im Zuverdienst ist, benötigt sie keine ambulanten Wohnhilfen mehr, stabilisiert sich weiter und ist froh, in einer guten Atmosphäre arbeiten zu können.

Frau M., 46 Jahre, seit 01.05.15 mit 10,5 Std pro Woche im Zuverdienst, paranoide Schizophrenie, erhielt seit 2012 ambulante Wohnhilfen und nahm am LT 24 teil, sie hatte zu Beginn häufiger Krisen, im Zuverdienst ist sie deutlich stabiler und selbstbewusster geworden. Der zusätzliche Verdienst ist eine starke Motivation und gibt die Möglichkeit, sich mal wieder etwas über das Notwendige hinaus zu leisten.

Herr P., 45 Jahre, seit 01.10.15 mit 12 Std. pro Woche im Zuverdienst, Zwangsstörung und Depression, er erhielt ab 2013 tagesstrukturierende Leistungen (LT24) und ambulante Leistungen zum selbstständigen Wohnen. Mit Einstieg im Zuverdienst konnten die Wohnhilfen beendet werden. Er hat sich gut stabilisiert und fühlt sich in der Fahrradrecyclingwerkstatt wohl.

Frau K., 56 Jahre, seit 01.05.2014 mit 12,5 Std. pro Woche im Zuverdienst, sie befindet sich seit 2003 in psychiatrischer Behandlung wegen Depressionen, Wahrnehmungsstörungen, Angst- und Panikattacken und extremen Schlafstörungen. Im April 2004 verlor sie deswegen ihren Arbeitsplatz. Seit Mai 2014 ist sie in der Telefonzentrale einer Verwaltung beschäftigt. Sie kann auf ihre langjährigen beruflichen Erfahrungen zurückblicken und diese gut einbringen und zumindest einige Stunden konzentriert ihre Aufgaben erledigen. Neben dem finanziellen „Zubrot“ hat sie mehr Selbstvertrauen in ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten erlangt. Auch wenn Frau K. „nur“ 2,5 Stunden täglich arbeitet,

nimmt sie Ihren Job sehr ernst und ihr ist bewusst, dass sie hier Verantwortung übernimmt. Auch wenn sie nach wie vor nicht zu 100% belastbar ist, empfindet sie mehr Lebensqualität und lebt nicht nur im Heute, sondern sieht auch wieder Perspektiven für die Zukunft.

Herr P., seit 01.07.2014 in einem Hausmeisterservice im Zuverdienst, paranoide Form der Schizophrenie, der Betrieb möchte ihn unbefristet mit einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitstelle ohne Förderung übernehmen.